

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie

2025/175

vom 17. Juni 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Das Stammhaus der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und seine vollkonsolidierten Tochtergesellschaften radicant bank ag und BLKB Fund Management AG galten seit 2022 als «BLKB-Finanzgruppe» (Konzern). Durch den Zusammenschluss der radicant bank ag mit der Numarics AG zur radicant holding ag hat sich die Gruppenstruktur im Berichtsjahr verändert. Das BLKB-Stammhaus weist für das Jahr 2024 einen Jahresgewinn von CHF 185,8 Mio. aus. Dies übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr um 19,21 %. Der Geschäftsertrag beläuft sich auf CHF 477,3 Mio., der Geschäftsaufwand auf CHF 226,9 Mio. Für die Jahresrechnung 2024 des Kantons liefert die Bank CHF 67,2 Mio. ab; CHF 3,2 Mio. mehr als im Vorjahr. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 5,6 Mio. Die Beteiligungen, die das BLKB-Stammhaus per Ende des Berichtsjahrs in der Bilanz ausweist, belaufen sich auf CHF 153,1 Mio. (Vorjahr: CHF 106,6 Mio.). Bei der radicant bank ag erfolgte eine Wertberichtigung um netto CHF 9 Mio. Der BLKB-Konzern weist ein konsolidiertes Ergebnis von CHF 166,4 Mio. aus. Gemäss Monitoring des Regierungsrats hat die BLKB die in der Eigentümerstrategie definierten Ziele umgesetzt und die massgeblichen Vorgaben erfüllt. Die Ertrags- und Risikoparameter für das Geschäftsjahr 2024 entsprechen seiner Ansicht nach einer soliden Bank. Der Regierungsrat will auf Basis des Geschäftsberichts und des Monitorings an der Stossrichtung der aktuellen Eigentümerstrategie festhalten und beantragt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2024 der BLKB inklusive Jahresrechnung.
Beratung Kommission	Die Kommission befasste sich vertieft mit den Geschäftsberichten von Stammhaus und Konzern sowie weiteren Entwicklungen der BLKB und der Bankenbranche. Die umfangreichen Ausführungen der BLKB und der Finanz- und Kirchendirektion ergaben ein Gesamtbild und führten die Kommission zur Schlussfolgerung, dass die BLKB im Jahr 2024 in einem herausfordernden Umfeld ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2024 der BLKB. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) übt der Landrat die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis. Gemäss dem Kantonalbankgesetz steht die Bank unter der Oberaufsicht des Landrats und unterbreitet der Bankrat die Jahresrechnung dem Regierungsrat zuhänden des Landrats. Mit der fachlichen Prüfung der Jahresrechnung beauftragt der Regierungsrat, gestützt auf das Kantonalbankgesetz, eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannte Revisionsstelle. Der Bericht der Revisionsstelle umfasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts, die Eigenmittelsituation der Bank und die Haftungsrisiken des Kantons aufgrund der Staatsgarantie.

Das BLKB-Stammhaus und seine vollkonsolidierten Tochtergesellschaften radicant bank ag und BLKB Fund Management AG (vormals BLKB Services AG) galten seit 2022 als «BLKB-Finanzgruppe» (Konzern). Durch die Weiterentwicklung der Gruppe – namentlich durch den Zusammenschluss der radicant bank ag und der Numarics AG zur radicant holding ag – hat sich die Gruppenstruktur im Jahr 2024 verändert. Der Konsolidierungskreis des BLKB Konzerns ist im Geschäftsbericht der BLKB ersichtlich.

Das **BLKB-Stammhaus** weist für das Jahr 2024 einen Jahresgewinn von CHF 185,8 Mio. aus. Dies übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr um 19,21 %. Der Geschäftsertrag beläuft sich auf CHF 477,3 Mio. (+4,08 %), der Geschäftsaufwand auf CHF 226,9 Mio. (+4,66 %). Die BLKB konnte den Bruttoerfolg im Zinsengeschäft auf CHF 341,6 Mio. (+3,04 %) anheben. Massgeblich für die Ausschüttungen an den Kanton und die Partizipationsscheininhaber ist die Jahresrechnung des BLKB-Stammhauses. Für die Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Landschaft liefert die Bank CHF 67,2 Mio. ab (+3,2 Mio. gegenüber Vorjahr). Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 5,6 Mio.

Die **Beteiligungen**, die das BLKB-Stammhaus per Ende des Berichtsjahrs in der Bilanz ausweist, belaufen sich auf einen Wert von CHF 153,1 Mio. (Vorjahr: CHF 106,6 Mio.). Davon macht der Beteiligungswert an der radicant holding ag CHF 113 Mio. aus, nach einer Wertberichtigung von netto CHF 9 Mio. Die Wertberichtigung war das Ergebnis einer Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2024. Die Revisionsstelle hat die mathematische Korrektheit dieser Bewertung und die fachliche Angemessenheit des Bewertungsmodells geprüft. Zudem wurden die Businesspläne plausibilisiert. Dabei stützte sich die Revisionsstelle auch auf unabhängige Daten und Informationen betreffend Wachstumsannahmen, Marktumfeld und Branchentrends ab. Der verwendete Eigenkapitalkostensatz wurde von der Revisionsstelle mit eigenen Annahmen, externen Quellen und Vergleichsgruppen verglichen. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse betreffend Wachstumsraten und Eigenkapitalkostensatz durchgeführt. Weitere Ausführungen zur Bewertung finden sich im Bericht der Revisionsstelle im Geschäftsbericht der BLKB.

Der **BLKB-Konzern** weist ein konsolidiertes Ergebnis von CHF 166,4 Mio. aus (+9,11 %). Der Konzerngewinn fällt um CHF 19,5 Mio. tiefer aus als jener des BLKB-Stammhauses. Dies ist in erster Linie auf den Aufwandüberschuss der radicant zurückzuführen, der sich in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr bewegt. Der Break-Even der radicant ist auch nach dem Zusammenschluss mit Numarics für 2027/28 geplant.

Die BLKB erarbeitet neben dem Geschäftsbericht jährlich einen **Nachhaltigkeitsbericht**. Der Bericht wird in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts setzt die BLKB die Vorgaben zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange gemäss Schweizer Obligationenrecht um. In Übereinstimmung mit der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange veröffentlicht die BLKB im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts einen Klimabericht für den Konzern nach dem TCFD-Framework (Task Force on Climate-related Financial Disclosures).

Gemäss **Monitoring** des Regierungsrats erfüllt die BLKB die gültigen Kapital- und anderen Vorschriften. Die gemessenen Ertrags- und Risikoparameter für das Geschäftsjahr 2024 entsprechen einer soliden Bank. Dies schlägt sich auch im erneut bestätigten S&P-Rating AA+ mit Ausblick stabil nieder. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eigentümerstrategie werden mit den Ertrags- und Risikokennzahlen der BLKB gut erreicht. Insgesamt konnte die Bank gemäss Regierungsrat unter herausfordernden Marktbedingungen eine Steigerung des Konzerngewinns erzielen und einen Beitrag für eine ausgewogene Entwicklung des Kantons und der Region leisten. Sie setzt die in der Eigentümerstrategie definierten Ziele um und erfüllt die massgeblichen Vorgaben. Der Regierungsrat hält auf Basis des Geschäftsberichts und des Monitorings an der Stossrichtung der aktuellen Eigentümerstrategie fest. Mit der aktualisierten Eigentümerstrategie ([2025/119](#)) hat der Regierungsrat bezüglich der Erwartungen hinsichtlich des Anteils der Geschäftstätigkeit in der Region und Kapitalisierung gegenüber der BLKB erweiterte Transparenz geschaffen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2024 der BLKB inklusive Jahresrechnung.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 14. und 28. Mai 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux bzw. dessen Stellvertreter Martin Kummer und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Bankratspräsident Thomas Schneider, CEO John Häfelfinger und CFO Luca Pertoldi informierten am 14. Mai 2025 über den Geschäftsgang der BLKB im letzten Jahr. Die Landratsvorlage schliesslich stellte Eva Muttенzer, akademische Mitarbeiterin / Beteiligungscontrolling, FKD, vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Bericht der externen Revisionsstelle

Der Finanzkommission lag wie üblich der vertrauliche Bericht der externen Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnungen (Konzern und Stammhaus) und der entsprechenden Geschäftsberichte vor. Die Revisionsstelle kommt zum Schluss, dass sowohl die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung des Stammhauses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der konsolidierten Ertragslage und des Cashflows in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Ihrer Beurteilung nach entspricht die Jahresrechnung des Stammhauses zudem dem Gesetz über die Basellandschaftliche Kantonalbank.

– Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht 2024 sowie weitere Informationen der BLKB

Die Vertretung der BLKB präsentierte der Kommission den Geschäftsbericht von Konzern und Stammhaus ausführlich. Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte die BLKB zur **Erfolgsrechnung** insbesondere die unterschiedlichen Gründe für die Abweichung der **Abschreibungen** gegenüber dem Jahr 2023. Zum einen sei darin die Abschreibung bei der radicant enthalten, die 2024 tiefer ausgefallen sei als 2023. Ein anderer Teil resultiere aus der Bewirtschaftung des Kreditportfolios. Genauer hätten Positionen liquidiert werden können, die eigentlich wertberichtigt gewesen seien. Dabei handle es sich um gutes Risikomanagement. Die BLKB habe in den letzten Jahren kontinuierlich mit dem Wachstum des Kreditportfolios **Rückstellungen** gebildet. Diese würden nur in Fällen aufgelöst, die notleidend gewesen seien oder bei denen wider Erwarten etwas zurückkomme. Die Rückstellungen seien je einzeln jeweils nach «true und fair» zu rechtfertigen und würden von der Revisionsstelle überprüft. Im öffentlichen Diskurs sei der Bank im Zu-

sammenhang mit den hohen Reserven teilweise unterstellt worden, sie schönige ihre Bilanz oder ihren Gewinn. Dem sei jedoch nicht so. Vielmehr habe die BLKB gegenüber der Revisionsstelle und dem Regulator argumentiert, weshalb sie diese Rückstellungen benötige. Denn Gewinn und Reserven müssten in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen, um die Ausschüttungen zu ermöglichen. Wolle die BLKB dem Kanton mehr Geld abliefern, müsse gleichzeitig die Reservenalimentierung reduziert werden. Im Übrigen sei die Bildung von Rückstellungen gemäss den regulatorischen Vorgaben zwingend, wenn ein Kredit gewisse Kriterien nicht mehr erfülle. Diese dürften aber wieder zurückgenommen werden, wenn sich die Sache besser entwickle als erwartet. Schliesslich gebe die FINMA bestimmte Rückstellungen für inhärente Risiken vor.

Ein weiteres Hauptthema nahm einen Diskussionspunkt aus der Landratsvorlage «Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft» ([2025/119](#)) vorweg. Teil dieser durch die Finanzkommission zuhanden des Landrats noch vorzubereitenden Vorlage ist u. a. die überarbeitete **Eigentümerstrategie** der BLKB. Der Regierungsrat hat die bereits bisher zwischen BLKB und Kanton als Eigentümer vereinbarte Regel, wonach 80 % der Geschäftstätigkeit der BLKB in der Region Nordwestschweiz erfolgen muss, neu in die Eigentümerstrategie aufgenommen. Die Direktion erläuterte, Ziel der Verschiebung der Regel in die Eigentümerstrategie sei, gegenüber der Öffentlichkeit angeben zu können, wie die gesetzliche Vorgabe zum geografischen Geschäftskreis der Bank anhand eines messbaren Kriteriums durch den Eigentümer überprüft werde. Die 80/20-Prozent-Regel sei im Zusammenhang mit der Staatsgarantie zu verstehen. Sie beziehe sich auf denjenigen Teil der Geschäftstätigkeit, der ein potentiell Risiko für den Kanton als Eigner mit Blick auf die Staatsgarantie beinhalte, nämlich das Kreditportfolio. Da die Staatsgarantie nicht für Tochtergesellschaften gelte, unterständen diese der Regel auch nicht. Die BLKB sei beauftragt, an den Kanton zu gelangen, wenn sie befürchte, dass sie die Ausschüttung an den Kanton oder die Rentabilität nicht mehr gewährleisten könne, so dass über die 80/20-Prozent-Regel gesprochen werden könnte oder anderweitige Schritte eingeleitet werden könnten. Auf Nachfrage aus der Kommission gab die BLKB an, derzeit seien 85 % ihres Kreditportfolios in der Region. Unter den restlichen 15 % befänden sich insbesondere E-Hypotheken, die jedoch tendenziell zurückgefahren würden, weil sie margenarm seien. Die BLKB komme bisher gut mit der Vorgabe zurecht. Würden sich allerdings die Umstände insbesondere betreffend Zinsumfeld ändern, müsste die BLKB dem Kanton allenfalls Strategieänderungen vorschlagen. Unabhängig von der aktuellen Übererfüllung der Regel sei wichtig, dass sich die BLKB mit der 20 %-Quote im Wettbewerb behaupten könne, die für ausserregionales Geschäft zur Verfügung stehe, sowie über die Tatsache, dass nur das Kreditportfolio der Quote unterliegt und Tochtergesellschaften von der Quote ausgenommen sind. Es werde immer kostenintensiver, eine Bank zu betreiben, und die Margen würden sich reduzieren. Entsprechend müsse mehr Volumen generiert werden. Dies sei in einem Markt, in dem die BLKB bereits stark sei, nicht im grossen Stil möglich, folglich müsse sie in der restlichen Schweiz tätig sein können. Heutzutage gebe es fast keine Regionalbanken mehr. Das ganze Bankengeschäft sei nationaler geworden: Faktisch stünden über den digitalen Kanal im Kanton Basel-Landschaft 24 Kantonalbanken zur Verfügung. Daher würden die Kantonalbanken an der Digitalisierung und der Nationalisierung arbeiten. Ein Teil der Kantonalbanken könne sich zwar stärker auf die Region konzentrieren, im Baselbiet sei dies aber nicht so einfach. Zudem werde unter den Kantonalbanken zurzeit nicht zusammengearbeitet, vielmehr habe jede Kantonalbank Vorgaben ihres Eigners. Die BLKB sei des Weiteren angewiesen auf den Kapitalmarkt und auf Passivgeld von institutionellen Kunden aus der ganzen Schweiz, um den Kunden in der Region die benötigten Gelder zur Verfügung stellen zu können. Sollen die lokalen Kreditbedürfnisse von Privatpersonen und KMUs weiterhin befriedigt werden, reiche es nicht aus, allein auf Passivgelder aus der Region abzustellen. Entsprechend müsse die BLKB auch die Funktionalität einer Universalbank haben, wie es das Kantonalbankgesetz vorsehe, um überhaupt bestehen zu können.

In der Diskussion aufgegriffen wurde im Weiteren die Frage nach einer Veränderung des **Zinsumfelds**, da erneut Negativzinsen im Raum stünden. Die Vertretung der BLKB bestätigte, mit diesem Szenario müsse gerechnet werden. Dabei sei die Zinskurve relevanter als die Frage, ob die Zinsen ins Negative gehen würden. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass das bisherige Kreditvolumen der CS von CHF 2 Mrd. kompensiert werden müsse. Dies führe aufgrund

der freien Marktwirtschaft zu höheren Preisen, die die KMU belasten dürften. Im Hypothekarmarkt hingegen sei es eigentlich nicht zu bemerken, weil die Banken aufgrund der Regulierung hier das tiefste Risiko hätten. Somit habe es für die Privaten im Baselbiet auch noch keine direkten Auswirkungen.

Verschiedene Fragen betrafen den **Immobilienbereich**. Auf Anfrage gab die BLKB an, die Immobilien des Immobilienfonds stünden mehrheitlich im Baselbiet und in der Nordwestschweiz. Zum Zweck der Diversifikation würden zudem angrenzende Wirtschaftsräume gebraucht. Ein Mitglied sprach die Entwicklung an, dass die Bevölkerung in Basel-Landschaft überaltert sei und es daher wohl viele Verkäufe geben werde, diese Immobilien aufgrund der steigenden Liegenschaftspreise aber wohl teuer zu erwerben sein dürften. Auf Nachfrage erklärte die BLKB, die Vorgaben der FINMA in Bezug auf Regelgeschäfte seien sehr streng. Sei das Einkommen mehr als 1/3 belastet durch Finanz-, Amortisations- und Unterhaltskosten, handle es sich um ein Geschäft ausserhalb der Regel. Weiter berichtete die BLKB, sie versuche mittels eines Risikorahmens Menschen bis ins hohe Alter zu unterstützen, damit diese beispielsweise auch ausserhalb des Erwerbsalters Renovationen durchführen können. Zudem begleite sie Kunden mit einer Spezialberatung bei der Veräusserung ihrer Immobilien, beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem Erwerb einer neuen Immobilie. Im Weiteren befinde sich die Bank in Diskussion mit Gemeinden, einerseits um das Senioren-Wohnen zu unterstützen, und andererseits um anzubieten, dass die Gemeinden von der BLKB Land erwerben und im Baurecht abgeben können, während die BLKB das Immobilie finanziert. Das Risiko einer Erosion der Landpreise in der Gemeinde stehe dabei der Chance entgegen, zukünftige Steuerzahler zu gewinnen.

Schliesslich wurden Fragen zur Tochtergesellschaft **radicant** beantwortet. Darauf angesprochen hielt die Vertretung der BLKB fest, sie überprüfe als Investorin die Ziele laufend. Zweimal jährlich würden die Bewertungen der Aktiven beurteilt. In den Abschreibungen von CHF 16,2 Mio. sei eine Wertberichtigung von CHF 9,2 Mio. enthalten. Da die Finanzgruppe einen Anteil von über 50 % an der radicant habe, müsse sie alle Aktivitäten der radicant in der Finanzgruppenrechnung offenlegen – wäre der Anteil tiefer, müsste nur die Entwicklung der Beteiligung angegeben werden. Eine Wertberichtigung habe im Übrigen nichts mit dem Erfolg oder Misserfolg der Beteiligung zu tun, sondern stelle eine Momentaufnahme der Bewertung aufgrund verschiedener Komponenten dar.

– *Monitoring des Regierungsrats*

Ein Mitglied bat um Erläuterung dazu, wie der Regierungsrat zur Beurteilung gelange, dass der **Bankrat** seine **Aufgabe** wahrnehme. Die Direktion erklärte, ein wesentliches Element gemäss PCGG seien die **Eigentümergegespräche**. Ein ausführliches Gespräch finde im Frühling statt, zusätzlich erfolge im Herbst ein Austausch. Der Bankrat gebe dabei umfassend Auskunft zu sämtlichen relevanten Themen, natürlich aber ohne Ad-hoc-Pflichten zu verletzen. Anhand dessen schätze der Regierungsrat ein, ob sich die Bank an die Vorgaben des Eigentümers halte und sich angemessen mit den anstehenden Themen auseinandersetze. Dabei gehe es vor allem um das «Wie» und nicht um konkrete Inhalte. In Entscheide der Bank werde nicht eingegriffen. Im Rahmen der Eigentümergegespräche werde auch immer besprochen, ob der rechtliche Rahmen noch stimme, wie die Staatsgarantie und ihre Abgeltung ausgerichtet sein müssten und wie hoch die Gesamtkapitalquote sei. Denn anhand Letzterer könne das Risiko des Kantons eingeschätzt werden. Am Ende des Gesprächs werde die BLKB jeweils aufgefordert, weitere relevante Themen anzubringen, die noch nicht angesprochen wurden. Eine zusätzliche Grundlage für die Einschätzung des Regierungsrats seien die weiteren Kontrollinstitutionen. Die **FINMA** kontrolliere die BLKB laufend und die Bank werde durch eine **Revisionsgesellschaft** geprüft. Der Kanton dürfe davon ausgehen, dass diese Institutionen ihre jeweiligen Aufgaben korrekt ausführten und er sich auf deren Prüfungsergebnisse verlassen könne, insbesondere, wenn es um die Werthaltigkeit von Tochtergesellschaften oder Risiken geht, die die BLKB nicht tragen darf.

Einem Mitglied war der Zusammenhang zwischen der **Eigenmittelausstattung** der Bank und dem Risiko des Kantons als Eigner nicht klar. Denn nach Ansicht des Mitglieds hätten Eigenmittel keinen Einfluss auf das Risiko, Fehler zu machen, oder auf die Chancen der Tochtergesellschaft ra-

dicant, tatsächlich zu reüssieren. Die Direktion rief dazu auf, den Fokus nicht allein auf die radicant zu legen. Gar ein Fallieren der radicant würde die BLKB als solches nicht gefährden. Denn im Verhältnis zur Bank sei die radicant eine kleine Investition. Das Kantonalbankgesetz gebe ohnehin vor, dass die BLKB keine besonderen Risiken eingehen dürfe und so sei dies bei der radicant auch nicht der Fall. Bei den Eigenmitteln gehe es um die Frage, wie viel sogenanntes Kernkapital vorhanden sei, das gebraucht werden könnte, sollte die Bank in irgendeiner Form in Liquiditätsprobleme gelangen. Der Kanton gebe eine Gesamtkapitalquote von 18–22 % vor. Im Vergleich zur von der Bankenaufsicht vorgegebenen Quote von 13 % sei diese sehr hoch. Mit ihrer aktuellen Gesamtkapitalquote liege die BLKB im Vergleich mit ähnlichen Kantonalbanken im guten Mittelfeld.

In Bezug auf die **Cost-Income-Ratio** sei die BLKB ebenfalls im guten Mittelfeld mit **vergleichbaren Kantonalbanken** zu verorten, so die Direktion auf Nachfrage aus der Kommission. Bei Vergleichen unter Kantonalbanken seien allerdings jeweils die regionalen Gegebenheiten zu beachten (Einzugsgebiet, Einkommensklassen Bevölkerung etc.). Zudem sei zu berücksichtigen, dass die BLKB stark in die Ausbildung des Personals und in den Dienstleistungsbereich investiere. Vor diesem Hintergrund sei die Cost-Income-Ratio sehr gut.

– *Beurteilung durch die Kommission*

Die umfangreichen Ausführungen der BLKB und ihre ausführlichen und offenen Antworten ergaben für die Kommission ein Gesamtbild über die Kantonalbank. Sie gelangte dadurch wie der Regierungsrat zum Schluss, dass die BLKB im Jahr 2024 in einem herausfordernden Umfeld ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Die BLKB könne sich, auch im Vergleich zu anderen Kantonalbanken, stabil und gut positionieren. Sie habe ihren Geschäftserfolg und die Ausschüttung an den Kanton erhöht und ein gutes Gleichgewicht in Zeiten von diversen Marktschwankungen erreicht. In der BLKB werde sorgfältig gearbeitet. Es werde immer schwieriger, die Balance zu halten zwischen zunehmender Regulierung und steigendem Aufwand und dem Bestehen im Wettbewerb. Daher sei wichtig, dass sich die Bank weiterentwickeln und im Rahmen kalkulierter Risiken Investments in potentielle Zukunftsmärkte tätigen könne. Vor diesem Hintergrund stelle auch die zukunftsgerichtete Investition in die radicant in der aktuellen Situation ein begrenztes Risiko für die Bank dar. Ein Mitglied zeigte sich demgegenüber erschrocken über die Resultate der radicant, die seiner Ansicht nach einem Stillstand gleichkämen. Es hätte sich gewünscht, dass sich die BLKB kritischer in Bezug auf die Zielerreichung der radicant zeigen würde – auch wenn andere Mitglieder darauf hinwiesen, dass die Entscheidungen der Bank anders lauten müssten, wenn sie die Lage der radicant selbst tatsächlich kritisch einschätzen würde.

Verschiedene Wortmeldungen drehten sich um den aktuellen öffentlichen Diskurs rund um die BLKB. Die Finanzkommission zeigte sich der Tatsache bewusst, dass die Bank stark unter Beobachtung steht und es einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben kann, wenn eine Institution öffentlich schlechtgeredet wird. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Bank, ihren Investments, ihrer Personalentwicklung und dergleichen sei sehr wohl angebracht, aber es brauche dabei auch das Signal, dass grundsätzlich Vertrauen in die Kantonalbank bestehe. Schliesslich handle es sich beim Bankengeschäft auch um ein Imagegeschäft.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2024 der BLKB.

17.06.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident